

Fahrerlaubnis, Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis

Allgemeine Informationen

Dienstfahrerlaubnisse der Bundeswehr, der Bundespolizei und der Polizei berechtigen nur zum Führen von Dienstfahrzeugen und gelten nur für die Dauer des Dienstverhältnisses (Dienstführerschein). Sie können ohne erneute Prüfungen in eine allgemeine Fahrerlaubnis umgeschrieben werden.

Zuständigkeiten

Referat Fahrerlaubnisbehörde

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a

04720 Döbeln

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43

09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1454

Fax: 03731 799-1336

Voraussetzungen

Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen. Dafür müssen Sie vorab einen Termin vereinbaren.

Formulare / Online-Dienste



Online-Terminreservierung (für drei Wochen im Voraus buchbar)

Vollmacht zur Abholung Führerschein (PDF)

Erforderliche Unterlagen

In Einzelfällen sind Änderungen möglich!

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
- Dienstführerschein oder nach Ausscheiden aus dem Dienst eine Bescheinigung über den Besitz der Dienstfahrerlaubnis
- Allgemeiner Führerschein (falls vorhanden)
- biometrisches Foto (in Papierform): **Foto-Mustertafel (Bundesministerium des Inneren)**

Sollte die Gültigkeit der Dienstfahrerlaubnis bereits abgelaufen sein, wird auf das Verfahren

- **Fahrerlaubnis, Verlängerung einer Befristung**
(Landratsamt Mittelsachsen/Verfahrensbeschreibung)

verwiesen.

Kosten

- Erteilung: ab EUR 45,10

Rechtsgrundlage

- **§ 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG)**
 - § 2 StVG – Fahrerlaubnis und Führerschein
- **§ 26 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**
 - § 26 FeV – Dienstfahrerlaubnis
 - § 27 FeV – Verhältnis von allgemeiner Fahrerlaubnis und Dienstfahrerlaubnis
- **§ 27 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**